

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS KOOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG Polen -Saksonia 2014-2020

Interreg
Polen-Sachsen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



.... 2022

Inhaltsverzeichnis

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	4
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	5
2.1 System der Programmdurchführung.....	6
2.2. Analyse des sachlichen und finanziellen Programmfortschritts	7
2.3 Finanzinstrumente	8
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	8
3.1 Übersicht über den Umsetzungsstand	8
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	11
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die ab 2017 mit den jährlichen Durchführungsberichten einzureichen sind.	17
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	19
4. SYNTHESE DER DURCHGEFÜHRTEN BEWERTUNGEN DES PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	25
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE PROGRAMMUMSETZUNG AUSWIRKEN, UND EINGELEITETE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	25
6. BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	27
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	36
8. GEGEBENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	36
8.1 GROSSPROJEKTE	36
8.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	36

1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI	2014TCI6RFCB018
Programmtitel	Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
Fassung	1.3
Berichtsjahr	2021
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

2.1 System der Programmdurchführung

Im Jahr 2021 wurde die Programmdurchführung, ähnlich wie im Jahr 2020, von der COVID-19-Pandemie erheblich beeinflusst. Trotz der schwierigen Lage verlief die Programmdurchführung auf einem guten Niveau.

Es fanden zwei Sitzungen des Begleitausschusses (BA) in Form der Videokonferenz statt. Während der Sitzung am 6. Mai 2021 beschloss der BA u. a.:

- die Ermächtigung der Verwaltungsbehörde (VB) zur Anwendung des Mechanismus aus dem Art. 130 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (mit spät. Änd.) in den jeweiligen Programmprioritäten.

Dieser Beschluss ermöglichte eine verstärkte Inanspruchnahme bis maximal 10 % der Mittel einer Prioritätsachse unter der Voraussetzung, dass bei der Abrechnung des Programms das gesamte Programmvolumen nicht überschritten wird (mehr dazu im Kapitel 2.2).

Während der Sitzung am 29. Juli 2021 fasste der BA Beschlüsse über die Bestätigung der Projektänderungen in den Prioritätsachsen I, III und IV. Bei den beiden BA-Sitzungen übermittelte die VB Informationen über die Fortschritte bei der Programmvorbereitung für die Jahre 2021-2027.

Im Jahr 2021 wurden in allen Prioritätsachsen Projekte umgesetzt. Der Projektabrechnungszyklus verlief ordnungsgemäß. Allerdings verzögerte er sich bei einigen Projekten wegen der Einschränkungen, auf die die Begünstigten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gestoßen sind. Es waren vor allem organisatorische Schwierigkeiten bei der fristgemäßen Vorbereitung und Einreichung von Teilauszahlungsanträgen der Projektpartner. Diese Phase verlängerte sich um einige Tage bis hin zu acht Wochen. Ähnlich wie 2020 war die Einreichung von Sammelauszahlungsanträgen auf der Grundlage von Teilauszahlungsanträgen einzelner bzw. mehrerer Projektpartner infolge der durch die VB im Einvernehmen mit der Nationalen Behörde (NB) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingeführten Flexibilisierungen möglich. Die Auszahlungsprüfungen und Auszahlungen verliefen dank dem modifizierten Verfahren zur Übermittlung von Zahlungsanweisungen über die ePUAP-Plattform reibungslos.

Die COVID-19-Pandemie führte dazu, dass ein Teil von Projektaktivitäten abgesagt, vertagt, bzw. im geänderten Format umgesetzt werden musste. Dies führe dazu, dass:

- viele Begünstigte eine Verlängerung der Projektlaufzeit beantragten,
- bei einigen Projekten erhebliche Einsparungen entstanden sind.

Die von den Begünstigten berichteten Werte der Programmindikatoren in den Prioritätsachsen II, III und IV erlaubten die Erreichung der für Ende 2023 gesetzten Endziele für das Programm. Auch die in der I. Prioritätsachse vorgesehenen Indikatorenwerte sollen in den Folgejahren erreicht werden.

Die bis Ende 2021 erreichten Werte der Programmindikatoren (Aktivitäten) betragen gegenüber den Zielwerten (zum Ende 2023):

- in der I. PA: 133 / 189,
- in der II. PA: 42,22 km / 25 km,
- in der III. PA: 131 / 123,
- in der IV. PA: 448 / 355.

Gleichzeitig implementieren die Programminstitutionen weiterhin die vom Evaluator formulierten Empfehlungen (als Ergebnis der 2018 durchgeführten Auswertungen der Ergebnisindikatoren in den Prioritätsachsen I-IV). Ziel ist es, das Ergebnis in der Prioritätsachse IV - *Stimmungsindex der in die deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit involvierten Institutionen* - zu verbessern (die Ende 2018 durchgeführte Umfrage ergab, dass der angenommene Zwischenwert nicht erreicht werden konnte).

Die schwierige epidemiologische Situation in Deutschland und in Polen schränkte die physischen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen stark ein. Die Pandemie erzwang eine Änderung der bisherigen Formate dieser Maßnahmen: von klassischen Treffen hin zum Online-Format (siehe dazu mehr im Kap. 6).

2.2. Analyse des sachlichen und finanziellen Programmfortschritts

Im Jahr 2021 wurden keine Calls für Projektanträge organisiert.

Die COVID-19-Pandemie erzwang die Änderung des Konzepts mehrerer Projekte, weshalb Ersparnisse in diesen verzeichnet wurden. Sie erschwerte auch die Durchführung weiterer Calls in Prioritäten, in denen noch Mittel verfügbar waren. Stattdessen wurde ein Teil der im Programm verbleibenden Mittel für die Umsetzung zusätzlicher Aktivitäten in laufenden Projekten verwendet.

Im Mai 2021 wurde die VB vom BA dazu ermächtigt, den Mechanismus aus Art. 130 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (mit spät. Änd.) anzuwenden. Dies ermöglichte eine verstärkte Inanspruchnahme bis maximal 10 % der Mittel einer Prioritätsachse unter der Voraussetzung, dass bei der Abrechnung des Programms das gesamte Programmvolumen nicht überschritten wird. In diesem Fall war weder eine Notifizierung der Änderung bei der EU-Kommission noch eine Programmänderung erforderlich.

Im Mai 2021 übermittelte das Gemeinsame Sekretariat (GS) auf Ersuchen der VB den Begünstigten die Information über die Möglichkeit, die freien Programmmittel in Anspruch zu nehmen, indem eine Erweiterung des Umfangs der Aktivitäten in Projekten beantragt und eine erhöhte Förderung erhalten werden kann.

Im Ergebnis der eingereichten und geprüften Änderungsanträge fasste der BA im Juli 2021 Beschlüsse über die Erweiterung des sachlichen (neue Aktivitäten) und finanziellen Umfangs in insgesamt 15 Projekten in den Prioritätsachsen I, III und IV.

Die Vorteile dieser Lösung waren:

- Optimierung der Auswirkung der Projekte auf das Fördergebiet,
- Erreichung bzw. Übererfüllung der geplanten Zielwerte der Indikatoren,
- Reduzierung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Projekte und Begünstigte.

Der Stand der Mittelbindung gestaltete sich zum Ende 2021 (nach der 2020 durchgeführten Umschichtung der Mittel aus der PA I und II in die PA IV) wie folgt:

- I. PA: Gemeinsames Natur- und Kulturerbe. Bindung von knapp 99,5 % der verfügbaren Mittel in der Prioritätsachse I – 21,55 Mio. EUR EFRE;
- II. PA: Regionale Mobilität. Bereits 2017 wurden alle verfügbaren Mittel in der Prioritätsachse II, d. h. 13,6 Mio. EUR EFRE gebunden; nach der Umschichtung von 2020 liegt die Mittelbindung bei 99,77 % (12,95 Mio. EUR EFRE);
- III. PA: Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung. Über 98 % der in der PA III verfügbaren Mittel, d. h. 9,95 Mio. EUR EFRE, wurden vertraglich gebunden.
- IV. PA: Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial. Die Mittelbindung liegt bei 102,66 % der Mittelzuweisung in der PA IV, d. h. 21,57 Mio. EUR EFRE;
- V. PA: Technische Hilfe (TH). Die Mittelbindung liegt bei 100 % der Mittelzuweisung in der PA V, d. h. 4,2 Mio. EUR EFRE.

Die Mittelbindung liegt unter Berücksichtigung der Nutzung der Ersparnisse aus abgeschlossenen und vollständig abgerechneten Projekten bei 70,23 Mio. EUR EFRE, was 100,33 % der Programmmittel entspricht. Unter Berücksichtigung der Ersparnisse, die sich auf mindestens 0,72 Mio. EUR EFRE – aus abgeschlossenen Projekten, für die bis Ende 2021 Endauszahlungsanträge gestellt wurden – belaufen, liegt die Inanspruchnahme der Programmmittel bei maximal 99,28 %.

Bis Ende 2021 wurden von der Bescheinigungsbehörde (BB) bei der Europäischen Kommission (KOM) insgesamt 67,82 Mio. EUR (54,73 Mio. EUR EFRE) als förderfähige Ausgaben gemeldet. Allein 2021 lag der Betrag bei 11,93 Mio. EUR (7,31 Mio. EUR – der bei der KOM beantragte Betrag).

Das für 2021 gesetzte kumulative n+3-Ziel von 28,88 Mio. EUR EFRE wurde zu 190 % erreicht.

Im Jahr 2021 wurde die Umsetzung von zehn Projekten beendet.

Durch die Umsetzung der im Programm bestätigten Projekte konnten weitere Projektindikatoren erreicht und damit auch Programmindikatoren erfüllt werden (Tabelle 2).

2.3 Finanzinstrumente

Im Programm werden keine Finanzinstrumente umgesetzt.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1 Übersicht über den Umsetzungsstand

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachsen mit Verweisen auf die wesentlichen Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung eingeleitete Maßnahmen
	Gemeinsames Natur- und Kulturerbe	In dieser Prioritätsachse wurden bereits 2019 alle Mittel vollständig gebunden. Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung von zwei Projekten beendet. Sieben Projektträger beantragten eine Verlängerung der Projektlaufzeit bzw. eine Erhöhung der Förderung (insgesamt wurden 13 Änderungsverträge geschlossen). Die Ursachen waren: • Verzögerungen bei der Durchführung infrastruktureller und konzeptioneller Maßnahmen und bei der Organisation von Kultur- und Publizitätsveranstaltungen infolge der COVID-19-Pandemie, • Einsparungen infolge der Einschränkungen während der Pandemie, • Aufnahme neuer Aktivitäten und demzufolge neuer Ausgaben in das Projekt. In der PA traten Probleme infolge der COVID-19-Pandemie auf (siehe Kap. 5). Im Jahr 2021 bestätigte das GS Auszahlungsanträge der Projektträger im Wert von 3,8 Mio. EUR EFRE-Mittel. Bis Ende 2021 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 19,52 Mio. EUR (16,59 Mio. EUR EFRE-Mittel). Im Berichtszeitraum lag der Betrag bei 4,37 Mio. EUR (3,71 Mio. EUR - der bei der KOM beantragte Betrag).

		Bis Ende 2021 haben die Projektträger 133 von 203 im Rahmen der Projekte in dieser PA geplanten Aktivitäten als umgesetzt gemeldet.
	Regionale Mobilität	In dieser Prioritätsachse wurden bereits 2017 alle Mittel vollständig gebunden. Im Jahr 2021 wurde die Umsetzung des letzten Projekts beendet. Im Jahr 2021 bestätigte das GS Auszahlungsanträge des Projektträgers im Wert von 2,83 Mio. EUR EFRE-Mittel. Bis Ende 2021 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 18,70 Mio. EUR (12,98 Mio. EUR EFRE-Mittel). Im Berichtszeitraum lag der Betrag bei 3,32 Mio. EUR (-11,4 Tsd. EUR – der bei der KOM beantragte Betrag; dieser ergibt sich aus einer auferlegten Systemkorrektur). Bis Ende 2021 meldeten die Begünstigten die Erfüllung des Programmindikators (<i>Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen</i>) mit einem Wert von 42,22 km. Der im Leistungsrahmen des Programms definierte Indikatorwert von 25 km wurde damit erreicht.
	Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung	Die letzten Verträge in dieser Prioritätsachse wurden 2020 geschlossen. Im Jahr 2021 wurde die Umsetzung von fünf Projekten beendet. Bei sechs Projekten wurden Änderungsverträge geschlossen (insgesamt acht Änderungsverträge). Die Hauptursachen waren: • Verzögerungen bei der Umsetzung von Projektmaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie, • Reduzierung der Förderung angesichts der Einsparungen infolge der Einschränkungen während der Pandemie, • Aufnahme neuer Aktivitäten in das Projekt und Erhöhung der Förderung. In der PA traten Probleme infolge der COVID-19-Pandemie auf (siehe Kap. 5). Im Jahr 2021 bestätigte das GS Auszahlungsanträge im Wert von 1,53 Mio. EUR EFRE-Mittel. Bis Ende 2021 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 8,54 Mio. EUR (7,26 Mio. EUR EFRE-Mittel). Im Jahr 2021 lag der Betrag bei 1,75 Mio. EUR (1,49 Mio. EUR - der bei der KOM beantragte Betrag). Bis Ende 2021 meldeten die Projektträger insgesamt 131 von 181 im Rahmen der Projektumsetzung geplanten Aktivitäten in

		dieser Prioritätsachse, somit wurde der Zielwert für das Programm in dieser PA (123 Vorhaben) erreicht.
	Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial	Die VB schloss Zuwendungsverträge mit zwei Begünstigten (Projekte von der Reserveliste). Die Umsetzung von zwei Projekten wurde beendet. In acht Projekten kam es infolge der beantragten Änderungen zum Abschluss von Änderungsverträgen (insgesamt zehn Änderungsverträge) aus folgenden Gründen: • Verzögerungen bei der Umsetzung von Projektmaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie, • Aufnahme neuer Aktivitäten in das Projekt und Erhöhung der Förderung. Im Kleinprojektfonds (KPF) wurden bis Ende 2021 3.765.507,52 EUR, d.h. über 60 % der EFRE-Mittel ausgezahlt. Die COVID-19-Pandemie erschwerte auch in diesem Jahr die Umsetzung von Kleinprojekten erheblich, da es sich bei den Kleinprojekten im Wesentlichen um Begegnungen und gemeinsame Veranstaltungen unter Beteiligung der Einwohner von beiden Seiten der Grenze handelt. Die erneute Änderung der Zeitpläne der Umsetzung von Kleinprojekten bedurfte der Aktualisierung des Zeitplans des KPF-Schirmprojekts – dieses wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. In der PA traten Probleme infolge der COVID-19-Pandemie auf (siehe Kap. 5). Im Jahr 2021 bestätigte das GS Auszahlungsanträge im Wert von 1,51 Mio. EUR EFRE-Mittel. Bis Ende 2021 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 17,81 Mio. EUR (15,14 Mio. EUR EFRE-Mittel). Im Jahr 2021 lag dieser Betrag bei 1,76 Mio. EUR (1,50 Mio. EUR – der bei der KOM beantragte Betrag). Bis Ende 2021 meldeten die Projektträger insgesamt 448 von 642 geplanten Aktivitäten, somit wurde der Zielwert für das Programm in dieser PA (355 Vorhaben) erreicht.
	Technische Hilfe	Im Jahr 2021 bestätigte das Programm zehn Auszahlungsanträge im Wert von 519 Tsd. EUR EFRE-Mittel: • GS – fünf Auszahlungsanträge im Wert von 423 Tsd. EUR EFRE-Mittel, • VB – vier Auszahlungsanträge im Wert von 18 Tsd. EUR EFRE-Mittel, • NB – ein Auszahlungsantrag im Wert von 77 Tsd. EUR EFRE-Mittel. Bis Ende 2021 meldete das Programm bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 3,25 Mio. EUR (2,76 Mio. EUR EFRE-

		Mittel). Im Jahr 2021 lag dieser Betrag bei 721 Tsd. EUR (613 Tsd. EUR – der bei der KOM beantragte Betrag).
--	--	--

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die entsprechenden Angaben befinden sich in den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1

Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen und spezifischen Zielen); einschließlich der Prioritätsachse „Technische Hilfe“)

Automatisch aus SFC						JAHRESWERT										
ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen (ggf.)
I	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes des Fördergebiets	%	61,70 %	2014	76,70 %	61,70 %	61,70 %	61,70 %	61,70 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %			
II	Fahrzeiten zwischen Städten im Grenzgebiet	[Min]	35,5 Min	2014	30,2 Min	35,5 Min	35,5 Min	35,5 Min	35,5 Min	32,8 Min	32,8 Min	32,8 Min	32,8 Min			
III	Verflechtungsgrad und Vielfalt der Bildungsangebote	%	57,10 %	2014	74,70 %	57,10 %	57,10 %	57,10 %	57,10 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %			
IV	Stimmungsindex der in die deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit involvierten Institutionen.	%	75 %	2014	90,20 %	75 %	75 %	75 %	75 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %			

Tabelle 2

**Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse,
Investitionspriorität); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“)**

	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	KUMULIERTER WERT										
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen (ggf.)
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	I.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	189	0	0	0	55	126	175	186	203			
	I.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Common Indicator)	[St.]	5145	0	0	0	0	0	0	0	0 ¹			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	I.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	189	0	0	0	0	38	79	95	133			
	I.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Common-Indicator)	[St.]	5145	0	0	0	0	154 450	292 398	442 662	451 842			

¹ Im Programm PL-SN legen die Begünstigten eine Prognose für die Erreichung dieses Indikators nicht in der Etappe der Antragsstellung, sondern erst nach Durchführung der Aktivitäten, zum Ende der Projektumsetzung vor. Dies ist durch die Art des Indikators gerechtfertigt, da er sich auf die erwartete Besucherzahl (und nicht auf die während der Projektumsetzung tatsächlich erreichte Besucherzahl) bezieht.

Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	II.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindunge n (Common- Indikator)	[km]	25	0	0	0	42,82	43,07	43,07	43,07	41,21			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	II.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindunge n (Common- Indikator)	[km]	25	0	0	0	0	14,49	38,13	42,47	42,22			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	III.1	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprog rammen zur grenzüberschreiten den Förderung von Beschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (Common-Indicator)	[Personen]	7300	0	0	0	5 330	11 430	14 617	15 967	16 820			
	III.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	123	0	0	0	60	139	161	172	181			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	III.1	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprog rammen zur grenzüberschreiten den Förderung von Beschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und	[Personen]	7300	0	0	0	0	5 361	9 998	13 013	18 813			

		Hochschulbildung (Common-Indicator)													
	III.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	123	0	0	0	0	44	66	93	131			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	IV.1	Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[Personen]	21720	0	0	0	23 970	28 510	40 338	52 818	107 385			
	IV.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	355	0	0	1	333	448	459	506	642			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	IV.1	Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[Personen]	21720	0	0	0	0	21 976	78 501	99 500	111 416			
	IV.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	355	0	0	1	1	135	300	399	448			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den	V.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	0	1	1	1	1	1	1	1			
	V.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	0	0	0	1	4	6	6	6			
	V.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die	Anzahl der Stellen	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4			

Begünstigten vorgelegte Prognose]		aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden													
	V.4		[St.]	-	0	2	5	7	10	12	14	16			
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	V.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	0	1	1	1	1	1	1	1			
	V.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	0	0	0	1	4	6	6	6			
	V.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden	Anzahl der Stellen	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4			
	V.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	0	2	5	7	10	12	14	16			

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die ab 2017 mit den jährlichen Durchführungsberichten einzureichen sind.

Tabelle 3

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, finanzieller Output oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Die jeweils richtige Maßeinheit	Etappenziel für 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen (ggf.)
1	Output-indikator	1.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	40	189	0	0	0	0	38	79	95	133			
1	Finanz-indikator	1.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	1 577 653,00	25 529 489,00	0	0	0	1 163 131,26	4 887 093,77	10 144 310,51	15 144 445,74	19 519 000,83			
2	Output-indikator	2.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	[km]	6	25	0	0	0	0	14,49	38,13	42,47	42,22			

2	Finanz-indikator	2.2	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	901 515,00	16 000 000,00	0	0	0	504 508,78	4 205 433,67	13 344 357,96	15 373 363,46	18 696 241,44			
3	Output-indikator	3.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	30	123	0	0	0	0	44	66	93	131			
3	Finanz-indikator	3.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	676 137,00	11 929 412,00	0	0	0	692 588,52	1 971 342,27	3 621 558,27	6 791 131,18	8 540 923,32			
4	Output-indikator	4.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	50	355	0	0	1	1	135	300	399	448			
4	Finanz-indikator	4.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	1 352 273,00	23 952 942,00	0	0	0	1 130 655,92	4 480 541,31	9 648 798,82	16 050 280,09	17 813 704,69			
5	Output-indikator	5.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	-	0	1	1	1	1	1	1	1			
5	Output-indikator	5.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	-	0	0	0	1	4	6	6	6			
5	Output-indikator	5.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden	Anzahl der Stellen	-	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4			
5	Output-indikator	5.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	-	0	2	5	7	10	12	14	16			

Die Mitgliedstaaten legen für die Outputindikatoren kumulierte Werte vor. Die Werte für die finanziellen Indikatoren sind kumuliert. Die Werte für die wichtigen Durchführungsschritte sind kumuliert, wenn die wichtigen Durchführungsschritte als Zahlenwert oder Prozentsatz angegeben werden. Wird die Umsetzung qualitativ definiert, so ist in der Tabelle anzugeben, ob die Ziele erreicht oder nicht erreicht wurden.

In der Tabelle 3 sowie im Kap. 3.1 sind die bescheinigten Beträge den Anträgen an die KOM entnommen, ohne Reduzierung um zurückgenommene und aus den jährlichen Ausgabenerklärungen (JAE) ausgeschlossene Beträge, und umfassen die nach Ausschluss aus der JAE erneut bescheinigten Anträge der Zuwendungsempfänger.

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die entsprechenden Angaben befinden sich in den Tabellen 4 und 5.

Tabelle 4

Finanzinformationen auf der Ebene der Prioritätsachsen und auf der Programmebene

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Mittelzuweisung für die Prioritätsachse nach den Programmvorgaben [Tabelle 16 im Programm]					Kumulierte Daten zum finanziellen Programmfortschritt					
Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unterstützung der EU (Summe förderfähiger Kosten oder öffentliche, förderfähige Kosten)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Fördersatz (in %)	Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben an der Summe förderfähiger Kosten, die der jeweiligen Prioritätsachse zugeordnet werden [Spalte 6/Spalte 4 x 100]	Förderfähige öffentliche Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Summe förderfähiger Ausgaben, die von den Begünstigten an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden	Anteil der Summe förderfähiger, von den Begünstigten erklärten Ausgaben an der Summe förderfähiger Kosten, die der jeweiligen Prioritätsachse zugeordnet werden [Spalte 9/Spalte 4 x 100]	Anzahl der ausgewählten Aktivitäten
						Kalkulation			Kalkulation	
Prioritätsachse 1	EFRE	Insgesamt	25 488 312,00	85	26 720 403,41	104,83	26 281 513,30	19 452 477,98	76,32	17
Prioritätsachse 2	EFRE	Insgesamt	15 276 471,00	85	19 471 466,33	127,46	19 471 466,33	18 710 163,36	122,48	4
Prioritätsachse 3	EFRE	Insgesamt	11.929.412,00	85	12 404 256,80	103,98	12 129 894,23	8 229 329,34	68,98	16
Prioritätsachse 4	EFRE	Insgesamt	24 717 648,00	85	26 181 650,00	105,92	25 450 349,65	17 422 238,14	70,49	25
Prioritätsachse 5	EFRE	Insgesamt	4 941 182,00	85	4 941 182,00	100,00	4 941 182,00	3 253 730,12	65,85	3
Insgesamt	EFRE	Insgesamt	82 353 025,00	85	89 718 958,54	108,94	88 274 405,51	67 067 938,94	81,44	65

In der Tabelle 4 sind die von Zuwendungsempfängern bis zum 31.12.2021 erklärten Beträge abgebildet, die aus den Auszahlungsanträgen nach Korrekturen zusammengerechnet wurden (mit Ausnahme der Beträge unter 250 EUR, die sowohl in Anträgen an die KOM als auch in jährlichen Ausgabenerklärungen zurückgenommen wurden).

Tabelle 5

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung								Finanzdaten			
			1	2	3	4	5	6	7	8	Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Summe förderfähigen Ausgaben die an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden	Anzahl der ausgewählten Aktivitäten
	Fonds	Regionkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Territoriale Dimension	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel EFRE/Kohäsionsfonds	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort*				
1	EFRE		090	01	03	07	06		15	PL43, PL51, DED2	3.047.732.47	3.035.304.50	2.423.678.75	1
1	EFRE		091	01	02	07	06		15	DED2, PL51, PL43	2.681.749.00	2.681.749.00	2.557.428.87	3
1	EFRE		091	01	02	07	06		24	PL43, DED2	515.634.00	515.634.00	404.079.03	1
1	EFRE		091	01	03	07	06		15	DED2, PL51	685.175.76	648.863.96	504.668.51	1
1	EFRE		092	01	02	07	06		15	PL51, DED2, PL43	5.957.765.54	5.957.765.54	3.492.521.31	2
1	EFRE		092	01	02	07	06		24	PL51, DED2	628.519.08	572.179.30	295.516.74	1
1	EFRE		094	01	02	07	06		15	DED2, PL51, PL43	1.130.120.88	1.130.120.88	830.389.22	2
1	EFRE		094	01	02	07	06		23	PL51, DED2	1.160.697.35	1.160.697.35	1.144.205.96	1
1	EFRE		094	01	02	07	06		24	DED2, PL51, PL43	8.367.766.63	8.033.956.07	6.309.764.01	3
1	EFRE		095	01	02	07	06		24	DED2, PL51, PL43	1.602.818.72	1.602.818.72	789.585.41	1

1	EFRE		095	01	03	07	06		15	PL43, DED2, PL51	942.423,98	942.423,98	700.640,17	1
2	EFRE		034	01	03	07	07		12	PL51, DED2	19.471.466,33	19.471.466,33	18.710.163,36	4
3	EFRE		050	01	02	07	10		19	DED2, PL51, PL43	711.540,09	644.771,05	493.810,42	1
3	EFRE		050	01	03	07	10		19	DED2, PL51	451.179,68	451.179,68	213.033,44	1
3	EFRE		052	01	02	07	10		19	PL43, DED2	284 829,85	284.829,85	250.731,55	1
3	EFRE		115	01	02	07	10		19	PL51, DED2	321.368,22	321.368,22	86.244,73	1
3	EFRE		117	01	02	07	10		19	DED2, PL51	1.255.977,09	1.255.977,09	1.080.329,51	2
3	EFRE		117	01	03	07	10		19	PL51, DED2	1.860.335,63	1.759.118,61	914.675,20	3
3	EFRE		118	01	02	07	10		18	PL51, DED2	709 135,67	640.145,27	643.361,43	1
3	EFRE		118	01	02	07	10		19	DED2, PL51, PL43	5.080.669,45	5.043.283,34	3.307.450,13	5
3	EFRE		118	01	03	07	10		19	PL51, DED2	1.729.221,12	1.729.221,12	1.239.692,93	1
4	EFRE		087	01	02	07	11		18	DED2, PL51	2 146 204,71	2.146.204,71	2.099.452,55	2
4	EFRE		087	01	02	07	11		22	PL51, DED2, PL43	2.653.678,51	2.653.678,51	876.417,16	4
4	EFRE		087	01	03	07	11		22	PL43, PL51, DED2	1.128.694,04	1.060.621,92	528.041,09	2
4	EFRE		088	01	02	07	11		24	PL43, DED2	2 143 866,00	2.143.866,00	2.112.119,40	1
4	EFRE		088	01	03	07	11		22	PL51, DED2	582.300,93	541.854,45	267.943,14	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		13	DED2, PL51	594.756,07	594.756,07	451.208,33	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		18	DED2, PL51, PL43	2.868.235,41	2.868.235,41	2.243.107,80	3
4	EFRE		119	01	02	07	11		19	DED2, PL51	596.828,61	539.119,55	402.684,22	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		20	DED2, PL51	1.395.979,02	1.395.979,02	1.219.918,07	1

4	EFRE		119	01	02	07	11		23	PL51, DED2	2.767.083,26	2.767.083,26	1.375.287,04	4
4	EFRE		119	01	02	07	11		24	PL51, DED2	7 643 061,58	7.178.387,35	4.720.825,05	2
4	EFRE		199	01	03	07	11		18	PL51, DED2	295.491,00	295.491,00	6.332,42	1
4	EFRE		119	01	03	07	11		19	DED2, PL51	669 322,54	568.924,08	555.139,08	1
4	EFRE		119	01	03	07	11		24	DED2, PL51	696 148,32	696.148,32	563.762,79	1
5	EFRE		121	01	07	07	TH		18	PL, DED	4 941 182,00	4.941.182,00	3.253.730,12	3
Gesamt	EFRE										89.718.958,54	88.274.405,51	67.067.938,94	65

* Daten nach Angaben aus dem SL2014. Wegen der Systemanforderungen wurde in SFC2014 lediglich ein Code erfasst.

Tabelle 6

Kumulierte Kosten aller oder Teile der Aktivitäten, die außerhalb des EU-Fördergebietes durchgeführt wurden

1	2	3	4	5
	EFRE-Förderung (*), die für außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführte Projekte oder Projektteile genutzt werden soll. Berechnung basiert auf einer Auswahl von Vorhaben (in EUR)	Anteil der Mittelzuweisung für alle Projekte oder Projektteile außerhalb des EU-Programmgebietes (%) (Spalte 2 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	Förderfähige Ausgaben aus den EFRE-Mitteln, die in allen Projekten oder Projektteilen getätigt werden, die außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführt und von den Begünstigten an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden (in EUR)	Anteil der Mittelzuweisung für alle außerhalb des Programmgebietes umgesetzte Projekte oder Projektteile (%) (Spalte 4 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Alle außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführten Projekte oder Projektteile (1)	0,00	0,00%.	0,00	0,00

(*) Die EFRE-Förderung wird im Kommissionsbeschluss zu dem jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(1) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER DURCHGEFÜHRTEN BEWERTUNGEN DES PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Jahr 2021 wurde keine Evaluierung durchgeführt. Weitere Evaluierungen zur Bewertung des Fortschritts bei der Erreichung der Indikatoren sind für 2023 geplant.

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE PROGRAMMUMSETZUNG AUSWIRKEN, UND EINGELEITETE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

a) Probleme, die sich auf die Programmumsetzung auswirken, und eingeleitete Maßnahmen

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde durch die Prüfbehörde in die Kategorie Nr. 2 eingestuft. Die Bewertung der Prüfbehörde ist eine Zusammenfassung der auf der Ebene einzelner Institutionen abgegebenen Stellungnahmen, wobei alle in den Systemen vorhandenen Kontrollmechanismen berücksichtigt wurden (das Verwaltungs- und Kontrollsystem auf polnischer Seite wurde in die Kategorie Nr. 1 eingestuft, das Verwaltungs- und Kontrollsystem auf sächsischer Seite wurde in die Kategorie Nr. 2 eingestuft). Die gesamte prozentuelle Fehlerquote betrug 3,13%. Die Restfehlerquote betrug 2%, nachdem Korrekturmaßnahmen und eine extrapolierte Korrektur durchgeführt worden waren.

Die VB führte außerdem die jährliche Analyse zum Risiko von Finanzbetrug zu Lasten der Europäischen Union durch. Sie aktualisierte Beschreibungen der Kontrollinstrumente und verpflichtete das GS, vor der Weiterleitung des Förderantrages zur Begutachtung an einen Experten zu prüfen, ob in dem jeweiligen Fall kein Interessenkonflikt und kein Risiko hinsichtlich der Vertraulichkeit und Befangenheit des Experten besteht. Die Prüfung hat mit Hilfe verfügbarer Systeme/Datenbanken (z.B. poln. Landesregister [KRS], Kontaktdatenbank usw.) zu erfolgen.

Die Analyse umfasst:

- Ergebnisse der Systemprüfung und weiterer Prüfungen,
- Warnhinweise in der Datenbank gemeldeter Unregelmäßigkeiten,
- Änderung der Verfahrenshinweise und Vorgaben für nationale Prüfer,
- Änderung des [poln.] Gesetzes über öffentliche Vergaben vom 01.01.2021,
- Bedingungen für die Durchführung der Programme infolge der Pandemie (im Zusammenhang mit dem Schreiben der KOM vom 31.03.2021, in dem die KOM die Verwaltungsbehörden bittet, die Risiken in Verbindung mit der durch die Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise zu prüfen),
- Vorgaben der KOM zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Konfliktmanagement auf Grundlage der Haushaltsordnung.

Die grundlegende Fragestellung für die Programmdurchführung im Jahr 2021 war die Anpassung der Umsetzung an die Lage infolge der COVID-19-Pandemie.

Die Begünstigten berichteten 2021 über folgende Probleme und Schwierigkeiten:

- ✓ Einschränkungen zwischenmenschlicher Kontakte (darunter bei Durchführung großer Veranstaltungen mit direkten Begegnungen);
- ✓ Schwierigkeiten mit der Arbeitsorganisation bei der Projektumsetzung (z.B. termingerechte Erstellung von Zahlungsanträgen) durch Probleme mit dem Zugriff auf Unterlagen aus dem Homeoffice und Personalengpässe (Krankschreibungen, Quarantäne);
- ✓ Probleme mit der Kommunikation unter den Projektpartnern, da keine Arbeitstermine in Form von Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden konnten;

✓ Schwierigkeiten mit der Sicherstellung der geplanten Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen / Treffen im Projekt. Die Gründe waren Terminverschiebungen, Änderung der Form einer Präsenzveranstaltung in eine Onlinekonferenz oder Begrenzung der Teilnehmerzahlen wegen der Einschränkungen infolge der Pandemie;

✓ Aussetzung einer Vielzahl von Maßnahmen wegen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Pandemielage und der Einführung neuer Beschränkungen durch staatliche Behörden;

✓ längere Dauer von Vergabeverfahren.

Gleichzeitig konnten durch die Befassung mit diesen Problemen und im Ergebnis der Begleitung, Beratung und Unterstützung durch die Programmbehörden folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Ein großer Teil der Begünstigten stellte einen Projektänderungsantrag. Damit konnten die geplanten Projektmaßnahmen auch in Form von Online-Aktivitäten durchgeführt werden, wenn die Pandemielage und die bestehenden Einschränkungen Präsenzveranstaltungen unmöglich machten.

- Maßnahmen in Form von Massenveranstaltungen wurden von Begünstigten durch andere Aktivitäten mit gleicher Zielsetzung (z.B. ein Familienpicknick durch ein Werbevideo) ersetzt.

- Durch die Verlegung der Maßnahmen ins Internet verzeichnete ein Teil der Projekte Einsparungen (keine Kosten für die Anmietung von Räumen, Catering usw.), die von den Projektpartnern zur Deckung steigender Ausgaben, z.B. für Übersetzungen genutzt werden konnten. Die Einsparungen aus abgeschlossenen Projekten wurden in das Programmbudget zurückgeführt und konnten von anderen Begünstigten (nach entsprechender Antragsstellung, positiver Bewertung und Befürwortung durch den BA) zur Durchführung neuer Aktivitäten genutzt werden.

- In einem Teil der Projekte, vorrangig in der Prioritätsachse III, beantragten die Begünstigten eine Absenkung der zu erreichenden Indikatorwerte für die Zielgruppe: Teilnehmende an Workshops und weiteren Bildungsveranstaltungen.

- Die Begünstigten passten die Zeitpläne für Projektmaßnahmen an und stellten Anträge auf Verlängerung der Projektdauer, um u.a. Veranstaltungen, die als Fernveranstaltungen entweder unmöglich oder nicht hinreichend erfolgreich wären, zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

- Begünstigte konnten weiterhin die COVID-19-Erleichterungen nutzen, die von den Programmbehörden mit der Mitteilung vom 8. April 2020 eingeführt wurden. Die Flexibilisierung ausgewählter Regeln / Prinzipien umfasst:

- ✓ mögliche Verlängerung der Projektlaufzeit,
- ✓ mögliche Verlängerung der Fristen für die Einreichung von Auszahlungsanträgen,
- ✓ flexible Terminsetzung für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen,
- ✓ flexible Bewertung der Förderfähigkeit von der Pandemie beeinflusster Ausgaben,
- ✓ vorübergehende Aussetzung der Obergrenze für die Anzahl von Änderungen in den von der Pandemie direkt betroffenen Projekten,
- ✓ mögliche Aussetzung des Wettbewerbsgrundsatzes bei Vergaben in von polnischen Begünstigten umgesetzten Projekten (Aufträge zwecks Abwendung der Folgen der COVID-19-Pandemie).

Trotz der o.g. Schwierigkeiten ist eine gute Programmdurchführung zu verzeichnen. Der BA ermöglichte eine verstärkte Inanspruchnahme der im Programm verbleibenden Mittel und Ersparnisse in die Prioritätsachsen, in denen Begünstigte Änderungsanträge auf Erweiterung des sachlichen und finanziellen Projektumfangs stellten. Damit konnte die optimale Ausschöpfung der Mittel im Programm gewährleistet werden. Einschließlich der Einsparungen aus abgeschlossenen Projekten beträgt der Mittelbindungsstand 99,28% der gesamten EFRE-Mittel.

Die Arbeit des Lenkungsausschusses für den KPF wurde trotz der Corona-Pandemie nicht unterbrochen. Da keine Sitzungen in Form von Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten, wurden Beschlüsse über die Auswahl von Kleinprojekten zur Förderung im Umlaufverfahren gefasst. Die Programmregeln wurden im Jahr 2020 an die Beschränkungen durch die Pandemie angepasst. Die andauernde Pandemielage erzwang Änderungen in den Zeitplänen von Kleinprojekten, und in einigen Fällen musste sogar auf die Projektumsetzung verzichtet werden. Die Verschiebung der Frist für den Abschluss des KPF-Schirmprojektes vom 30.06.2022 auf den 31.12.2022 wurde beschlossen. Damit kann die Flexibilisierung der Fristen

für den Abschluss von Kleinprojekten und ihre vollständige Abrechnung sichergestellt werden. Zugleich wurde intensiv an der Vorbereitung der KPF-Grundsätze für das neue Programm 2021-2027 gearbeitet.

Die im Berichtszeitraum aufgedeckten nicht ordnungsgemäßen Ausgaben werden den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2021/2022 zugeordnet. Die Beträge bei den Unregelmäßigkeiten lagen teilweise unter 250 EUR, weshalb die VB auf Grundlage von Art. 122 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und des Beschlusses des BA vom 21. August 2017 auf die Rückforderung dieser Förderbeträge verzichtete.

Im Geschäftsjahr 2021 betrafen die Unregelmäßigkeiten teilweise auch Beträge von über 250 EUR. In diesen Fällen wurde von der VB ein Verfahren zur Wiedereinziehung der Mittel eingeleitet. Einige Verfahren zur Einziehung der rechtsgrundlos gezahlten Beträge dauern an. Bei diesen Unregelmäßigkeiten wird der Betrag der an die KOM gemeldeten Ausgaben entsprechend gemindert.

6. BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN– SACHSEN 2014–2020



Das Fördergebiet

- auf polnischer Seite: Unterregion Jelenia Góra in der Woiwodschaft Niederschlesien sowie Landkreis Żarski in der Unterregion Zielona Góra (Woiwodschaft Lubuskie / Lebusser Land)
- im deutschen Teil: die Landkreise Görlitz und Bautzen.

Problemstellungen und Potenziale im Fördergebiet

Das Fördergebiet erstreckt sich über ein Gebiet, das abseits der wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zentren der Woiwodschaften Niederschlesien und Lubuskie sowie des Freistaates Sachsen liegt. Die periphere Lage ist eine der grundlegenden Entwicklungsbarrieren für ein wirtschaftliches Wachstum, das auf Dienstleistungen sowie der Produktions- und Verarbeitungsindustrie basiert.

Die größten Wachstumshindernisse sind:

- schwere Erreichbarkeit,
- Alterung der Bevölkerung und Abwanderung junger Menschen,
- fehlende Anpassung der Bildungsangebote an die wechselnden Anforderungen auf dem lokalen Arbeitsmarkt,
- soziale Ausgrenzung.

Gleichzeitig zeichnet sich die Region durch Nähe zu wertvollen Naturgebieten aus, was ein großes Potential für die Entwicklung des Tourismus darstellt.

Programmziel

Vertiefung der Zusammenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren im deutsch-polnischen Grenzraum.

Themenfelder und Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):



1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe 21,66 Mio. EUR

11 Projekte wurden abgeschlossen und 6 weitere befinden sich in Umsetzung.



2. Regionale Mobilität- 12,98 Mio. EUR

Die Umsetzung aller 4 Projekte wurde in der Prioritätsachse abgeschlossen.



3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung- 10,14 Mio. EUR

12 sind abgeschlossen, 4 Vorhaben befinden sich noch in Umsetzung.



4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial- 21,01 Mio. EURO

In der Prioritätsachse wurden 15 von 25 Projekten abgeschlossen.

Im Programm stehen zur Durchführung von Projekten 65,8 Mio. EUR zur Verfügung. Bis Ende 2021 konnten Zuwendungsverträge für 62 Projekte abgeschlossen werden. Von den verfügbaren Mitteln konnten (einschließlich der Ersparnisse aus abgeschlossenen Projekten) 65,31 Mio. EUR gebunden werden, was mehr als 99% der Mittel entspricht.

2. BEISPIELE FÜR AKTIVITÄTEN IN PROJEKTEN IM JAHR 2021

Themenbereich: Gemeinsames Natur- und Kulturerbe



Im Keramikmuseum Bolesławiec fand im Projekt „1000 Jahre Oberlausitz - Menschen, Burgen Städte“ u.a. die Veranstaltung „Auf Spuren der Napoleonfeldzüge“ statt. Bei dem Kulturevent wurde mit Bild-, Licht- und Ton von früheren Ereignissen erzählt und Orte in Bolesławiec vorgestellt, die Zeugen wichtiger Ereignisse mit Bedeutung für das damalige Europa waren.



Im Projekt mit dem Titel „**Denk Mal: Unser Erbe - Deine Zukunft**“ wurden u.a. Kulturerbetage an der Neiße veranstaltet. Die Veranstaltung umfasste viele interessante Workshops und Vorträge zur Geschichte und zum Kulturerbe von Zgorzelec und Görlitz sowie Stadtführungen.

Themenbereich: Regionale Mobilität

In dem Bereich wurde das Projekt „**Modernisierung der Landesstraße Nr. 353 Pieńsk-Strzelno mit der Rothenburger Straße in Krauschwitz**“ abgeschlossen. Im Rahmen der Maßnahme konnte die o.g. Landesstraße zwischen Pieńsk und Strzelno sowie die Zufahrtsstraße zur deutsch-polnischen Grenze, die Rothenburger Straße in Krauschwitz, saniert werden. Ergebnis der gemeinsamen Maßnahme war die Verbesserung des technischen Zustands und der Sicherheit auf Zufahrtsstraßen zu Grenzübergängen sowie die Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit und die daraus resultierende Verkürzung der Fahrzeit.



Themenbereich: Bildung



Im Projekt mit dem Titel „**Groß und Klein gemeinsam – Duzi i Mali razem. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachigen Bildung im Bereich der Vorschulerziehung**“ konnten Kindergartenleiterinnen und -leiter neues Wissen u.a. über Konzepte des frühen Fremdspracherwerbs und

Methoden des frühkindlichen Fremdsprachenunterrichts erwerben. Ein weiteres Thema war die attraktive Unterrichtsgestaltung durch Lieder und mobile Apps.



Im Jugendkulturhaus Bolesławiec waren deutsche und polnische Oberschülerinnen und Oberschüler zu Gast, die am Projekt **„Erweiterung des grenzüberschreitenden Angebots von Bolesławiec und Bautzen“** teilnahmen. Der Workshop ermöglichte eine gutnachbarschaftliche Begegnung junger Künstler. Das Motto des Workshops und zugleich der ausdrucksstarke Titel der Maßnahme war „Brücken zwischen uns“.

Themenbereich: Grenzübergreifende Zusammenarbeit



Im Projekt mit dem Titel **„Pro Bienen - grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Erhaltung der Lebensräume von Bienen und wild bestäubenden Insekten“** fanden u.a. Webinare in der Reihe #ToSięOpyla [Bestäuben zählt sich aus] statt. Beim Webinar konnten die Teilnehmenden erfahren, wie eine Stadt zum Lebensraum für Bienen werden kann.



Im Projekt **„Aktive Senioren! Grenzübergreifendes Marketing für das Angebot der Kultur-, Tourismus-, Bildungsinstitutionen und der Gesundheitsfürsorge im polnisch-sächsischen Grenzraum im Rahmen des Ehrenamtes“** brachen die Projektteilnehmer auf eine Studienreise nach Herrnhut in Sachsen auf. Die Seniorinnen und Senioren waren auch selbst an der Durchführung der Reise u.a. durch Stadtführungen und Information über den historischen Ort mitbeteiligt. Im Ergebnis der Studienreise und weiterer Besuche erarbeiteten sie gemeinsam einen Reiseführer mit dem Titel: „Wanderungen durch die sehenswertesten Orte im sächsisch-polnischen Grenzraum“.

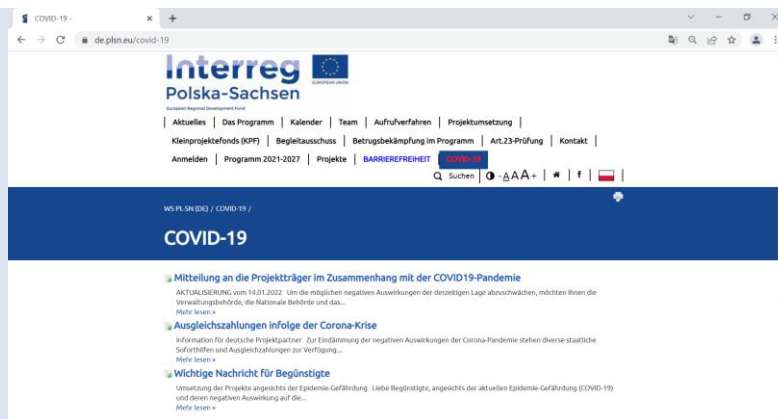
Detaillierte Informationen zu weiteren Vorhaben finden Sie auf der Programmseite unter:
<https://de.plsn.eu/umgesetzte-projekte>

3. VERANSTALTUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR PUBLIZITÄT DES PROGRAMMS IM JAHR 2021

Die COVID-19-Pandemie machte Änderungen des Formats der meisten Publizitäts- und Informationsmaßnahmen notwendig. Die vor einem Jahr geplanten Open-Air-Veranstaltungen konnten nicht stattfinden und die meisten Aktivitäten wurden ins Internet verlagert. Aktuelle Informationen zur Durchführung von Projekten und der Programmumsetzung wurden auf der Website, auf Facebook und in Newslettern veröffentlicht und in Form von direkten Nachrichten in Kontakten mit den Begünstigten und Interessenten weitergegeben. Viele Projekte wurden mit großen Beiträgen in dem vom Zentrum für Europäische Projekte (CPE) herausgegebenen Quartalmagazin „w Centrum“ und in der Broschüre über die europäischen Fonds „eFEkty“ vorgestellt.

Auf der Website veröffentlichte Beiträge/News <https://de.plsn.eu/wiadomosci>

Das ganze Jahr über wurden unter Aktuelles und im Reiter „COVID-19“ Informationen über programmrelevante Ereignisse und Änderungen im Zusammenhang mit der Pandemie veröffentlicht. Informationen über alle pandemiebedingten Erleichterungen konnten Begünstigte in veröffentlichten Mitteilungen finden.



Die Registerkarte **Kalender** mit wichtigen Ereignissen aus den Projekten und dem Programm wurde kontinuierlich mit aktuellen Informationen sowohl über die Termine des Gemeinsamen Sekretariats als auch über von den Programmbegünstigten selbst durchgeführte Veranstaltungen ergänzt.

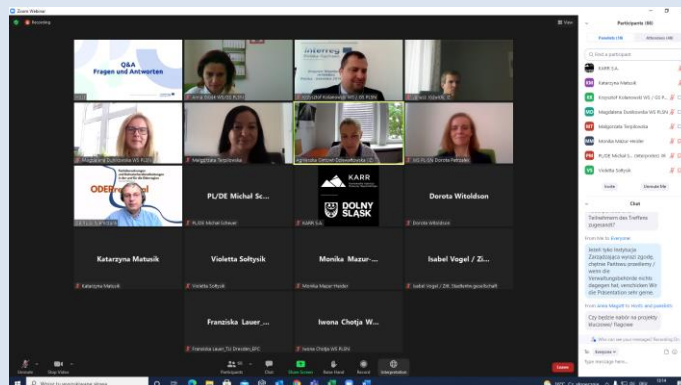


Zur Programmwebsite wurde der Reiter „Barrierefreiheit“ hinzugefügt. Um Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen, veröffentlichen wir in diesem Reiter alle wesentlichen Programmdokumente in barrierefreier Form gemäß den Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung von Internetseiten (Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.0 i WCAG 2.1).

Jahresveranstaltung

Wegen der Corona-Pandemie und durch die zahlreichen und dauernd wechselnden Einschränkungen bei der Durchführung von Massenveranstaltungen konnte die Jahresveranstaltung nicht als Live- Event umgesetzt werden. Sie fand am 24. September 2021 als Videokonferenz statt.

Bei der Jahresveranstaltung wurden Ergebnisse von acht Projekten aus dem Bereich „Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial“ vorgestellt. Vertreter der Verwaltungsbehörde informierten über die wichtigsten Programmziele in der neuen Förderperiode 2021-2027. Die Teilnehmenden beantworteten Quizfragen und beteiligten sich aktiv an der „Frage-und-Antwort-Runde“, die Informationen über das Programm vermitteln sollte.



2021 entstand und erschien auch die zweisprachige Veröffentlichung **„Trzymamy się razem! Projekty polsko-saksońskiego pogranicza. / Wir halten zusammen! Projekte der sächsisch-polnischen Grenzregion“**. Sie präsentiert Ergebnisse abgeschlossener, aber auch immer noch umgesetzter Projekte aus den Jahren 2014-2020. Alle Vorhaben werden in Form einer Reportage mit detaillierten Beschreibungen und Bildern vorgestellt. Die Beschreibungen enthalten Informationen über die Projektpartner, Dauer der Maßnahmen und die Höhe der Förderung. Zudem haben hier auch eine Karte des Fördergebietes und eine Chronik der wichtigsten Ereignisse aus der Arbeit des Gemeinsamen Sekretariats ihren Platz gefunden.



Die Publikation liegt in Papierform und elektronischer Form vor und enthält Links zu den Websites der Projekte oder Projektpartner: <https://de.plsn.eu/-/wir-halten-zusammen-projekte-der-sachsisch-polnischen-grenzregion-neueste-publikation>

Teilnahme an externen Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Tage der offenen Tür der Europäischen Fonds

Die Tage der offenen Tür der Europäischen Fonds werden vom Ministerium für Europäische Fonds und Regionalpolitik der Republik Polen durchgeführt. Die Tage sind eine wiederkehrende Veranstaltung zu den durch die EU, darunter aus Programmen der territorialen Zusammenarbeit, geförderten Projekten. Bei der Veranstaltung stellen Begünstigte ihre Projekte einer breiten Öffentlichkeit vor. Die Tage sind eine gute Gelegenheit, die Vorhaben in einer landesweiten Aktion Einwohnern und Touristen zu präsentieren.

Die Veranstaltung ist ein fester Punkt im Plan für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen auf Programmebene. Die Aktivitäten im Rahmen der Aktion umfassten Koordinierung der Bewerbungen mit den Begünstigten und Veranstaltern, Erstellung von Werbematerial und Veröffentlichung von Informationen über die Veranstaltung auf der Programminternetseite <https://de.plsn.eu/> und bei Facebook.



Jubiläumsbroschüre des Zentrums für Europäische Projekte zum 15-jährigen Jubiläum der Interreg-Kooperationsprogramme in Polen

2021 konnte im Zentrum für Europäische Projekte (CPE) die Publikation „Zatrzymane w kadrze. Fundusze Europejskie w obiektywie.” [Im Bild festgehalten. Europäische Fonds in Bildern] fertiggestellt werden. Ein Kapitel im Bildband befasst sich mit dem Programm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 und stellt sieben Projekte aus dem Programm vor.

Der Bildband ist unter dem folgenden Link verfügbar:

https://www.cpe.gov.pl/public/files/wife/Album_CPE_elektronicznie.pdf

„w Centrum” [im Zentrum]– ein Magazin für europäische Projekte und die Beitragsreihe „Projekt tygodnia” [Projekt der Woche] des Zentrums für Europäische Projekte (CPE)

In jeder Ausgabe des Quartalmagazins „w Centrum” zur Information über Europäische Fonds erschienen regelmäßig Beiträge über Projekte aus dem Interreg-Programm Polen-Sachsen 2014-2020, die an das Thema der jeweiligen Ausgabe anknüpften. Alle Beiträge sind in Papierform am Sitz des GS und in elektronischer Form unter dem folgenden Link verfügbar: <https://www.cpe.gov.pl/p1681>

Sächsisch-polnische Projekte werden regelmäßig in der Beitragsreihe „Projekt tygodnia”, in der Reihe zum Sommertourismus und bei weiteren Facebook-Aktivitäten des Zentrums für Europäische Projekte vorgestellt. Alle Beiträge finden Sie in der Facebook-Chronik. <https://www.facebook.com/centrumprojektoweuropejskich/>

„eFEkty” Broschüre über die europäischen Fonds in Polen

Anlässlich des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde in der Broschüre das Bildungsprojekt „Lernen und verstehen” vorgestellt. Der Beitrag zeigt sehr anschaulich die Verbindungen zwischen den INTERREG-Programmen Polen-Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern-Polen und Brandenburg-Polen. Die Publikation ist ebenfalls in elektronischer Form verfügbar:

https://www.funduszeuropejskie.gov.pl/media/103922/biuletyn_eFEkty_wrzesien2021.pdf

In der März/April-Ausgabe erschien außerdem der Beitrag „Wirtualne podróże z Interreg“ [Virtuelle Reisen mit Interreg], in dem das Projekt „REVIVAL! – Revitalisierung der historischen Städte in Niederschlesien und Sachsen“ vorgestellt wurde https://www.funduszeuropejskie.gov.pl/media/100195/EFEKTY_3.pdf

In der Juni-Ausgabe wurde im Beitrag „Kultura łączy“ [Kultur verbindet] über die Projekte „Kulturpartner“ und „Zusammen in die Zukunft“ informiert.

https://www.funduszeuropejskie.gov.pl/media/102832/EFEKTY_2021_4_online_0508.pdf

Im Beitrag „Wakacje z kulturą“ [Ferien mit Kultur] zu sehenswerten Attraktionen im polnischen Grenzraum hat in derselben Ausgabe auch das Projekt „1000 Jahre Oberlausitz - Menschen, Burgen, Städte“ seinen Platz gefunden. https://www.funduszeuropejskie.gov.pl/media/102832/EFEKTY_2021_4_online_0508.pdf

Für Studierende im Fach „Politik der europäischen Integration“ an der Internationalen Freien Universität Moldau (ULIM) in Kischinau wurde ein Fernvortrag über die grenzübergreifende Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum und das INTERREG-Programm Polen – Sachsen organisiert.

Unterstützung bei effizienter Projektdurchführung

Für Begünstigte in Projekten wurden virtuelle Beratungsgespräche unter besonderer Bezugnahme auf die schwierige Lage infolge der Corona-Pandemie durchgeführt. Vorgestellt wurden u.a. neue Regelungen im Programmhandbuch zu Erleichterungen bei Absage und Verschiebung der Maßnahmen oder bei Notwendigkeit anderer Projektänderungen.

4. KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2021-2027

In Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2021-2027 hat das Gemeinsame Sekretariat zahlreiche Informationsmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählten u.a.:

- das am 27. Juli durchgeführte Webinar zu grundlegenden Zielsetzungen im neuen Programm. Mit der Veranstaltung wurde die öffentliche Konsultation des neuen Programmdokuments eröffnet;



- regelmäßige öffentliche Mitteilungen zum Fortschritt der Arbeiten in der Arbeitsgruppe 2021-2027 bei der Vorbereitung des neuen Programmdokuments sowie Erstellung der Unterlagen und Berichte über die öffentliche Konsultation;
- Informationen im Reiter <https://de.plsn.eu/programm-2021-2027> auf der Programmwebsite und bei Facebook über die Bekanntgabe und Durchführung öffentlicher Konsultation durch die Verwaltungsbehörde zum Programmentwurf für die Jahre 2021-2027 und zur Umweltverträglichkeitsprüfung;

- Informationen in der Regionalpresse über durchgeführte Konsultationen der Umweltverträglichkeit des Programms.

Teilnahme an folgenden Veranstaltungen zum **30. Jahrestag der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit**:

- Konferenz „30 Jahre deutsch-polnische Kooperation entlang der Neiße“ Guben, 14.-15. Juni 2021,
- Konferenz „(Städte)Partnerschaft(en) zwischen Niederschlesien und Sachsen“ Bad Muskau, 3.09.2021,
- Landeskongress der Euroregion Nysa, Bolesławiec, 27.09.2021.

Die Veranstaltungen wurden zur Information über die Ergebnisse von Projekten aus der aktuellen Förderperiode, aber auch zur Vorstellung der Zielsetzungen für das Programm 2021-2027 genutzt.

Besuchen Sie unsere Website und die Programmseiten in den sozialen Medien!



INTERREG PL-SN 2014-2020



Interreg pl_sn

Den vollständigen Bericht über die Programmumsetzung für das Jahr 2021 finden Sie auf der Programmwebsite unter: www.plsn.eu

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht zutreffend

8. GEGEBENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

8.1 GROSSPROJEKTE

Nicht zutreffend

8.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE

Nicht zutreffend